

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 702) betreffend Verschleierungsverbot (Zahl 21 - 485) (Beilage 737).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verschleierungsverbot, in seiner 16. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Jänner 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Sagartz, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Drobits stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Steiner, Kollegin und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verschleierungsverbot, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Jänner 2017

Der Berichterstatter:  
Mag. Sagartz, BA eh.

Der Obmann:  
Dr. Rezar eh.

*Herrn  
Präsidenten des Bgld. Landtages  
Christian Illedits  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 11. Jänner 2017

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 485, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend Integrationsmaßnahmen**

Die Integration von Menschen mit verschiedenen Staats- und Religionszugehörigkeiten auf Basis der europäischen und humanistischen Werte ist eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart. Es ist im Sinne der Gesellschaft unerlässlich, zugewanderten Menschen diese Werte zu vermitteln. Wesentlich ist zugleich, allen Menschen die Perspektive zu geben, durch aktive Integration soziale Sicherheit erreichen zu können. Zur Umsetzung dieses Zieles müssen alle Menschen auf Augenhöhe Teilhabe an der Gesellschaft haben können. Nur dann haben Extremismus und Rassismus keine Chance unsere Gesellschaft zu spalten.

Der Burgenländische Landtag bekräftigt, dass Zuwanderern jene Rechte gegeben und Pflichten abverlangt werden müssen, die der Aufrechterhaltung unserer österreichischen Gesellschaft dienen. Europäische Werte und rechtsstaatliche Normen sind hierbei von allen in Österreich lebenden Menschen einzuhalten, nicht verhandelbar und dienen als Basis für ein funktionierendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft.

Erfolgreiche Integration erfordert Anpassung an die Werte der aufnehmenden Gesellschaft. Punktuelle und anlassbezogene Diskussionen wie beispielsweise über Burkaverbote sind offen zu führen, sollen jedoch in ein Gesamtkonzept zur Integrationspolitik eingebettet werden. Eine vollverschleierte Frau hat in Österreich kaum eine Chance, sich in die Gesellschaft zu integrieren. Zugleich wird durch das Tragen von Burka und Niquab im Öffentlichen Raum ein sichtbares Zeichen der praktizierten Unterdrückung von Frauen und Missachtung unserer Werteordnung gesetzt. Die Ganzkörperverschleierung ist in einigen europäischen Staaten daher bereits ganz oder teilweise verboten.

Menschen, die unsere Werteordnung nicht akzeptieren, versuchen teilweise eine Parallelgesellschaft aufzubauen und lösen damit bei der Bevölkerung Ängste und Ärger aus. Daher sollte es auch Aufgabe der Politik auf allen Ebenen sein, nicht nur weiter Integration zu fördern und die aktive Mitwirkung einzufordern, sondern auch darüber nachzudenken, wie man „Integrationsunwilligkeit“ sanktioniert.

Österreich darf für Wirtschaftsflüchtlinge bzw. missbräuchlich um Asyl ansuchende Migrantinnen kein attraktives Zielland sein. Derzeit werden bis zu 90 Prozent der Personengruppen mit negativem Asylbescheid nicht in ihre Herkunftsländer zurückgebracht, weil es keine Rückübernahmeabkommen gibt. Es ist untragbar, dass beispielsweise Länder wie Marokko oder Afghanistan ihre Staatsbürger nicht zurücknehmen und diese Personen dauerhaft in Österreich bleiben. Daher ist dringend zu veranlassen, dass Rückführungen von Nicht-Asylberechtigten in deren Heimatländer rasch, lückenlos und konsequent durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, ist der Außenminister gefordert, bisher verabsäumte Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzutreten,

- wirksame staatliche Maßnahmen zur Integration zu realisieren und der Bildung und Verfestigung von Parallel- und Gegengesellschaften entgegenzuwirken
- die Verweigerung der Integration mit wirksamen Sanktionen zu belegen
- im Bereich der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes Angebot an weiterführenden Kursen zu Politischer Bildung, Ethik und Deutsch zu fördern
- die gesetzlichen Bestimmungen für ein Vollverschleierungsverbot an öffentlichen Orten zu schaffen sowie die Zulässigkeit eines Kopftuchverbotes im öffentlichen Dienst verfassungsrechtlich zu prüfen
- die konsequente und rasche Rückführung von Asylwerbern mit negativem Bescheid sicherzustellen und
- die fehlenden Rückführungsabkommen – insbesondere mit Marokko und Afghanistan – umgehend abzuschließen